Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 55 (1978)

Heft: 2

Artikel: Abt Basilius und de Wiedererrichtung des Klosters in Mariastein

Autor: Bütler, Anselm

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1031511

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abt Basilius und die Wiedererrichtung des Klosters in Mariastein

P. Anselm Bütler

Als am 2. Januar 1941 die Gestapo Abt und Konvent in Bregenz den Befehl erteilte, das Gebäude bis abends zu räumen, soll Abt Basilius gefragt haben, wohin er und seine Mitbrüder denn gehen könnten. Darauf die prompte Antwort der «staatlichen Autorität»: Gehen Sie dorthin, wohin Sie gehören! Damit war das alte Mutterkloster Mariastein gemeint. Das war einfacher gesagt als getan. Denn die Schweizerische Bundesverfassung «hatte ein Gesetz», und nach diesem Gesetz durfte kein Kloster, das aufgehoben worden war, wiedererrichtet werden.

Natürlich waren das Ziel und der Herzenswunsch des Abtes und des Konventes, dass sie in ihr Heimatkloster zurückkehren dürften. Aber so leicht ging das nicht. Aber eines wusste Abt Basilius: dass er die Gemeinschaft so rasch wie möglich wieder zum gemeinsamen Klosterleben sammeln musste. Denn, das hatte er aus der eigenen Klostergeschichte gelernt, seine Vorgänger hatten es ihm gezeigt, nur durch schnelles Handeln konnte die Gemeinschaft zusammengehalten werden. Am Morgen des 3. Januar bei der Abreise von Bregenz gab er seinen Mitbrüdern die Weisung, sie sollten jetzt zu ihren Angehörigen gehen und etwas Ferien machen. Dann sollten sie sich in Mariastein zur Beratung zusammenfinden. Tag der Beratung, des Kapitels, war der 12. Januar. Es zeugt für den vortrefflichen Geist der Gemeinschaft, dass jeder ohne weiteres diese Weisung befolgte. Einige Mitbrüder kamen schon ein paar Tage vorher nach Mariastein.

Für Abt Basilius waren diese Tage zwischen dem 3. und 12. Januar alles andere als Ferien. Rastlos war er tätig, führte Gespräche mit fachkundigen Leuten, liess sich beraten, schrieb und studierte, um dem Kapitel am 12. Januar einen Vorschlag vorlegen zu können, der realisierbar war. Es zeugt von der Energie, dem Arbeitseinsatz und dem festen Willen des Abtes, sich von keiner Schwierigkeit abhalten zu lassen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. So konnte er am Kapitel vom 12. Januar mit klaren Auskünften und Darlegungen vor seine Mitbrüder treten. Nach gemeinsamer Beratung teilte er dann seinen Entscheid mit: Morgen, am 13. Januar, werde ich bei der Regierung von Solothurn vorsprechen und um Gewährung des Asylrechtes in Mariastein nachsuchen.

Die Regierung konnte sich der Notlage der klösterlichen Gemeinschaft nicht verschliessen. Mit Schreiben vom 21. Januar 1941 erteilte die Regierung des Kantons Solothurn dem Abt und den Schweizer Mitgliedern das Asylrecht im alten Klostergebäude, bis eine Rückkehr nach Bregenz wieder möglich sei.

Man kann sich vorstellen, wie Abt Basilius aufatmete bei diesem Bericht. Wenigstens war fürs erste gesorgt. Jetzt galt sein ganzer Einsatz dem inneren Aufbau der Gemeinschaft. Eine erste Vorarbeit hatte er schon 1938 geleistet, als er mit den Mitbrüdern, die in Mariastein die Wallfahrt besorgten, das gemeinsame Chorgebet wieder eröffnete. Aber dieses musste gleichsam «im geheimen» verrichtet werden, denn missgünstige Geister hätten darin rasch einen illegitimen Versuch zur Wiederherstellung des Klosters sehen können. Auch als die Mitbrüder von Bregenz nach Mariastein kamen, wurde das Chorgebet noch in einem

Am 31. März 1937 wählte der Konvent von Mariastein den P. Prior zum Abt. Der Gewählte lag damals wegen Blinddarmoperation im Spital zu Bregenz. Nur nach langem Zureden am Telephon nahm er die Würde und Bürde eines Abtes an. Nach der Wahl stellte sich der «Wahlkörper» zur Gesamtaufnahme. Der Gewählte war abwesend. Unter ihnen sitzt der Wahlleiter, Abtpräses Ignaz Staub von Einsiedeln.

Zimmer verrichtet, bis von der Regierung das Asylrecht gewährt worden war. Dann «zügelte» die Gemeinschaft für das Chorgebet in die Gertrudiskapelle, und mit Beginn der Fastenzeit 1941 «zog der Konvent wieder in die Chorstallen ein». Es sollte eine lange «Fastenzeit» werden, bis die «österliche Auferstehung» des Klosters im Stein gefeiert werden konnte.

Ja, durfte man überhaupt berechtigterweise an ein solches Ostern denken? Die Niederlassung des Konventes war ja nur auf Zusehen hin gewährt worden, konnte auch gar nicht anders gewährt werden, denn die Bundesverfassung schien eindeutig dagegen zu sprechen. Immerhin, Gott gab da und dort ein Zeichen. Zwei junge Mitbrüder konnten in Mariastein feierliche Profess ablegen. In ihrem Idealismus hatten sie in Bregenz immer davon gesprochen, sie würden im Stein die feierliche Profess feiern. Man hatte damals für sie nur ein verständnisvolles Lächeln übrig. Aber siehe da! Was sie erhofft, traf ein. Durfte man das nicht als kleines Zeichen Gottes werten, der damit sagen wollte: Verzagt nicht, ich sorge für euch! Ein weiteres Zeichen: 1944 erhielt Abt Basilius von der Regierung die Erlaubnis, das Noviziat in Mariastein zu eröffnen, 1945, eine theologische Hausschule einzurichten.

Aber dann kam die kritische Zeit. Es war um Ostern 1946. In Österreich war die politische Lage so weit geregelt, dass die Rückkehr des Konventes nach Bregenz möglich gewesen wäre. Begreiflich, dass die Sorge wuchs, vor allem, als man von einer inoffiziellen Anfrage munkelte, wann die Mönche Mariastein endlich wieder verlassen würden. In dieser Notsituation führte Abt Basilius das Josefsgebet ein, das jeden Mittwoch verrichtet wurde, damit der Nährvater Jesu, der auch eine Heimat suchen musste, uns eine Heimat erflehe. Aber dann kam noch einmal ein Gewaltakt zu Hilfe. Die französische Besatzungsmacht hatte das Klostergebäude in Bregenz für sich beschlagnahmt. Nun konnte man in aller Ehrlichkeit der Regierung mitteilen, eine Rückkehr sei vorläufig nicht möglich. Die Regierung anerkannte den «Notstand» und verlängerte das Asylrecht. Wieder war eine «Gnadenfrist» geschenkt. Unterdessen arbeitete die Zeit für uns. Mehr und mehr gewöhnte sich die Bevölkerung daran, dass in Mariastein nun wieder ein Kloster mit einem Abt sei. Und zu Beginn der fünfziger Jahre war das Kloster im Stein für das Volk zu einer solchen Selbstverständlichkeit geworden, dass es politisch kaum mehr gewagt werden konnte, die Mönche, die doch Schweizer waren, wieder ins Ausland zu schicken. Aber noch schien die Rechtslage für das Kloster hoffnungslos zu sein. Da wagte ein Freund des Klosters, Herr Alban Müller, Olten, im Kantonsrat mit einer Kleinen Anfrage einen Vorstoss. Es sollte rechtlich untersucht werden, ob das Verbot der Bundesverfassung, aufgehobene Klöster wiederherzustellen, auch für Mariastein gelte, das ja erst nach Inkrafttreten dieser Bestimmung aufgehoben worden sei. Die Regierung war bereit, ein entsprechendes Rechtsgutachten einzuholen. Sie gelangte an Prof. Kägi an der Universität Zürich. Dieser musste nach einigen Jahren den Auftrag wegen Arbeitsüberlastung zurückgeben. Nun gelangte die Regierung an Prof. M. Imboden von der Universität Basel. Dieser sagte zu und arbeitete speditiv. Nach langem Hangen und Bangen traf das Gutachten ein. Kern der Beurteilung war ungefähr: Mariastein sei staatsrechtlich nie aufgehoben gewesen. Denn nach dem Staatsrecht sei dann ein Kloster vorhanden, wenn zwei oder mehrere Mönche unter einem Obern zusammenleben. Tatsächlich war seit 1874 immer eine klösterliche Gemeinschaft im staatsrechtlichen Sinn in Mariastein gewesen, blieben doch zuerst zwei, später drei und mehrere Patres im Stein für die Betreuung der Wallfahrt.

Nun endlich zeigte sich langsam der Ostermorgen. Das Gutachten von Dr. Imboden hielt der Kritik stand. Als der Weg offenlag und auch von Bern als begehbar anerkannt wurde, durfte die Regierung die Arbeit an die Hand nehmen. Bei der Bearbeitung der ganzen Materie setzte sich ein anderer Freund des Klosters tatkräftig ein, Herr Dr. Fritz Reinhardt, Solothurn. Er war es, der die Botschaft und die Vernehmlassung für die Volksabstimmung ausarbeitete, die man in Bern als

solid taxierte. Nun war alles bereit. In der Volksabstimmung vom 7. Juni 1970 sollte das Volk von Solothurn entscheiden, ob dem Kloster Mariastein die korporative Selbständigkeit wieder zurückgegeben werden solle, die ihm in einer Volksabstimmung im Jahre 1874 entzogen worden war. Es war wohl einer der letzten und auch grössten Sorgentage von Abt Basilius, dieser 6./7. Juni 1970. Plötzlich überfielen ihn Angst und Zweifel, ob das Volk wirklich mehrheitlich ja sage. Und je näher der Augenblick rückte, da das Resultat bekanntgegeben wurde, um so mehr wurde Abt Basilius von Sorge und Pein gequält. Er musste den Leidenskelch bis zur Hefe trinken. — Aber dann kam das erlösende Telefon: Abstimmung glänzend ausgegangen. Rund 29 000 Stimmberechtigte des Kantons hatten ein Ja in die Urne gelegt gegen nur 14 000 Nein. Nun war Abt Basilius erlöst. Nun war das Ziel erreicht.

Ein letztes, kleines politisches Störfeuer konnte uns nichts mehr anhaben. Am 21. Juni 1971 war der «grosse Tag» für Abt Basilius und seine Mitbrüder. Offiziell wurde er von der Kantonsregierung, angeführt vom damaligen Landammann, dem jetzigen Bundespräsidenten, Herrn Willy Ritschard, wieder als Eigentümer in seine Kirche und sein Kloster eingeführt.

Mit jubelndem Herzen sprach Abt Basilius bei dieser Feier das grosse Dankeswort: «Wir alle fühlen, dass wir jetzt eine Stunde erleben, die in der Geschichte unseres mehr als 800jährigen Klosters einmalig ist ... Wohl haben Menschen es geschaffen, aber hinter menschlichem Planen und Tun steht Gott. Der Mensch muss sich nicht unbedingt bewusst sein, dass er ein Werkzeug in Gottes Hand ist. Der Glaube lehrt uns aber, dass Gott eingreift in *der* Stunde, die Ihm entspricht, und auf *die* Art und Weise, die Ihm gefällt. Gott, dem Allmächtigen und Allweisen und Allgütigen gilt unser erster Dank. Er hat unser Gebet erhört.»

Anm.: Eine ausführliche Darstellung der Wiederherstellung des Klosters erfolgt in einer späteren Nummer von Dr. F. Reinhardt, Solothurn.

Abt Basilius Niederberger

Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation 1960—1967

† Leonhard Bösch, Abt-Präses

Als Abt Benno Gut von Einsiedeln am 24. September 1959 vom Äbtekongress in Rom zum Abtprimas der Benediktinerkonföderation gewählt wurde, war nicht nur in Einsiedeln ein neuer Abt zu wählen; es musste auch das Präsidium der Schweizerischen Benediktinerkongregation neu bestellt werden. Am 6. Februar 1960 versammelten sich die Schweizer Äbte unter dem Vorsitz ihres Vizepräses, Abt Beda Hophan, im Kloster Disentis zur Wahl eines neuen Abt-Präses. Die Wahl war durch zwei nicht unbedeutende Neuerungen gekennzeichnet.